

Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen



**Anleitung**  
**Erstellung von Emissionserklärungen**  
**gemäß 11. BImSchV**  
**mit**  
**BUBEOnline**  
**Anlagen zur Tierhaltung und -aufzucht**

**Version 2.0 vom 10. Januar 2017**

## **I. Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>1.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Inhalte der Emissionserklärung</b>	<b>4</b>
<b>2.1.</b>	<b>Betreiber/Werk/Betrieb (Formular 4112)</b>	<b>4</b>
<b>2.2.</b>	<b>Quellen (Formular 4122)</b>	<b>6</b>
<b>2.3.</b>	<b>Anlagen (Formular 4132)</b>	<b>7</b>
<b>2.4.</b>	<b>Anlagenteile und Nebeneinrichtungen (Formular 4142)</b>	<b>8</b>
<b>2.5.</b>	<b>Emissionsverursachende gehandhabte Stoffe (Formular 4152)</b>	<b>10</b>
<b>2.6.</b>	<b>Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung (Formular 4156)</b>	<b>11</b>
<b>3.</b>	<b>Emissionsberechnung</b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b>Abschluss der Bearbeitung und Abgabe der Emissionserklärung</b>	<b>19</b>
<b>II.</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>22</b>
<b>III.</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>22</b>

## 1. Vorbemerkungen

Diese gekürzte Form der Anleitung zur Erstellung von Emissionserklärungen gem. 11. BImSchV gilt nur für die Anlagen zur Tierhaltung und -aufzucht. In der folgenden Tabelle 1 sind die erklärungspflichtigen Anlagen aufgeführt:

Kennung	Bedeutung
7.1.1.1EG	Halten/Aufzucht von $\geq$ 40 000 Hennenplätzen
7.1.2.1EG	Halten/Aufzucht von $\geq$ 40 000 Junghennenplätzen
7.1.3.1EG	Halten/Aufzucht von $\geq$ 40 000 Mastgefügelplätzen
7.1.4.1EG	Halten/Aufzucht von $\geq$ 40 000 Truthühnermastplätzen
7.1.7.1EG	Halten/Aufzucht von $\geq$ 2 000 Mastschweineplätzen
7.1.8.1EG	Halten/Aufzucht von $\geq$ 750 Sauenplätzen
7.1.9.1EG	Halten/Aufzucht von $\geq$ 6000 Ferkelplätzen (10 -< 30 kg Lebendgewicht)
7.1.11.1EG	Anlagen mit gemischten Tierbeständen (Geflügel/Schweine) im förmlichen Verfahren

Tabelle 1: Referenztabelle Anlagen nach 4. BImSchV (Auszug Tierhaltung)

Der Betreiber einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage, die im Erklärungszeitraum betrieben wurde, ist verpflichtet, eine Emissionserklärung abzugeben.

Die Emissionserklärung ist alle 4 Jahre für das geradzahlige Kalenderjahr (2008, 2012, 2016 usw.) zu erstellen und gegenüber der zuständigen Behörde abzugeben.

Zuständige Behörden für die landwirtschaftlichen Anlagen sind in NRW in der Regel

**die Kreise und kreisfreien Städte als Untere Immissionsschutzbehörden (Tabelle 2).**

Behörde	Anschrift
111	Stadt Düsseldorf Umweltamt 40225 Düsseldorf, Brinckmannstraße 7
112	Stadt Duisburg Amt für Umwelt und Grün 47049 Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96
113	Stadt Essen 45127 Essen, Porscheplatz 1
114	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt 47800 Krefeld, Elbestraße 7
116	Stadt Mönchengladbach 41061 Mönchengladbach, Weiherstraße 21
117	Stadt Mülheim an der Ruhr 45468 Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5
119	Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen, Bahnhofstr. 66
120	Umweltamt der Stadt Remscheid 42849 Remscheid, Elberfelder Straße 36
122	Stadt Solingen – Stadtdienst Natur und Umwelt 42697 Solingen, Bonner Str. 100
124	Stadt Wuppertal Ressort Umweltschutz 42275 Wuppertal, Johannes - Rau - Platz 1
154	Kreis Kleve 47533 Kleve, Nassauer Allee 15-23
158	Kreis Mettmann 40822 Mettmann, Düsseldorfer Str. 26
162	Rhein-Kreis Neuss 41515 Grevenbroich, Auf der Schanze 4
166	Kreis Viersen 41747 Viersen, Rathausmarkt 3
170	Kreis Wesel 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31
313	Stadtverwaltung Aachen 52064 Aachen, Reumontstr. 1
314	Stadt Bonn 53111 Bonn, Berliner Platz 2
315	Stadt Köln Umwelt- und Verbraucheramt 50679 Köln, Willi-Brandt-Platz 2
316	Stadt Leverkusen - Fachbereich Umwelt 51381 Leverkusen, Quettinger Straße 220
354	StädteRegion Aachen 52070 Aachen, Zollernstr. 10
358	Kreis Düren 52351 Düren, Bismarckstraße 16
362	Rhein-Erft-Kreis 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1

Behörde		Anschrift
366	Kreis Euskirchen	53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32
370	Kreis Heinsberg	52525 Heinsberg, Valkenburger Straße 45
374	Oberbergischer Kreis	51643 Gummersbach, Moltkestraße 42
378	Rhein.-Bergischer Kreis	51469 Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7
382	Rhein-Sieg-Kreis	53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1
512	Stadt Bottrop - Fachbereich Umwelt und Grün (68)	46238 Bottrop, Brakerstr. 74
513	Stadt Gelsenkirchen	45894 Gelsenkirchen, Goldbergstr. 84
515	Stadt Münster	48127 Münster, Albersloher Weg 33
554	Kreis Borken	46325 Borken, Burloer Str. 93
558	Kreis Coesfeld	48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7
562	Kreis Recklinghausen	45655 Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1
566	Kreis Steinfurt	48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10
570	Kreis Warendorf	48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2
711	Stadt Bielefeld	33602 Bielefeld, August-Bebel-Str. 75-77
754	Kreis Gütersloh	33334 Gütersloh, Herzebrocker Str. 140
758	Kreis Herford	32051 Herford, Amtshausstr. 3
762	Kreis Höxter, Der Landrat	37671 Höxter, Moltkestr. 12
766	Kreis Lippe	32756 Detmold, Felix-Fechenbach-Str. 5
770	Kreis Minden-Lübbecke	32423 Minden, Portastr. 13
774	Kreis Paderborn	33102 Paderborn, Aldegreverstraße 10-14
911 913 914	Umweltamt als gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen	58095 Hagen, Rathausstraße 11
915	Stadt Hamm	59065 Hamm, Gustav-Heinemann-Straße 10
916	Stadt Herne	44629 Herne, Bahnhofstraße 120
954	Ennepe-Ruhr-Kreis	58332 Schwelm, Hauptstraße 92
958	Hochsauerlandkreis	59872 Meschede, Steinstraße 27
962	Märkischer Kreis	58509 Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45
966	Kreis Olpe	57462 Olpe, Westfälische Str. 75
970	Kreis Siegen-Wittgenstein	57072 Siegen, Koblenzer Straße 73
974	Kreis Soest	59494 Soest, Hoher Weg 1 - 3
978	Kreis Unna	59425 Unna, Platanenallee 16

**Tabelle 2: Referenztabelle Zuständige Behörden  
Kreise und kreisfreien Städte als Untere Immissionsschutzbehörden**

Unter folgendem Link finden Sie die aktuelle Liste der Kontaktpersonen in den zuständigen Behörden NRW:

[http://www.lanuv.nrw.de/luft/emissionen/pdf/BUBE\\_Behoerden\\_NRW.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/luft/emissionen/pdf/BUBE_Behoerden_NRW.pdf)

Gemäß § 4 Abs. 3 der 11. BImSchV ist zur Abgabe einer Emissionserklärung verpflichtet, wer die Anlage im Erklärungszeitraum betrieben hat. Wird die Anlage während des Erklärungszeitraumes in Betrieb genommen, stillgelegt oder zeitweise nicht betrieben, umfasst der Erklärungszeitraum die Teile des Kalenderjahres, in denen die Anlage betrieben worden ist.

Die Emissionserklärung ist in elektronischer Form abzugeben. Für Erstellung der Emissionserklärung wird dem Erklärungspflichtigen die bundeseinheitliche Erfassungssoftware (**BUBE - Betriebliche Umweltbericht-Erstattung**) zur Verfügung gestellt. Mit der Software BUBEOnline sind die Emissionserklärungsdaten online über das Internet zu erfassen und den zuständigen Behörden zuzuleiten.

Der Betreiber einer Anlage hat eine Emissionserklärung abzugeben, die inhaltlich dem Anhang der 11. BImSchV entspricht. Dabei sind Emissionen für alle Stoffe entsprechend § 3 Abs. 1 der 11. BImSchV anzugeben.

Gemäß § 4 Abs. 2 der 11. BImSchV ist die Emissionserklärung bis zum 31. Mai des dem jeweiligen Erklärungszeitraum folgenden Jahres abzugeben. Die zuständige Behörde kann auf Antrag des Betreibers im Einzelfall die Frist bis zum 30. Juni verlängern. Der Verlängerungsantrag für eine Emissionserklärung muss spätestens bis zum 30. April des dem Erklärungszeitraum folgenden Jahres gestellt werden.

Von der zuständigen Behörde werden in jedem Fall die Stammdaten des Betreibers für die Arbeitsstätte, für die Anlage und die Anlagenteile und Nebeneinrichtungen aus dem Anlagenkataster in NRW i.d.R. das Informationssystem Stoffe und Anlagen (ISA) bereitgestellt. Sind Daten des vorangegangenen Erklärungszeitraums in BUBE vorhanden, kann der Betreiber diese für die aktuelle Emissionserklärung übernehmen, so dass die Daten nur zu aktualisieren sind.

## 2. Beschreibung der Inhalte der Emissionserklärung

In diesem Kapitel sind die Inhalte der Emissionserklärung im Einzelnen beschrieben.

### 2.1. Betreiber/Werk/Betrieb (Formular 4112)

Das Formular **Betreiber/Werk/Betrieb** (Abbildung 1) enthält die Angaben zum Betreiber und Betriebsort der Anlage(n), für die eine Emissionserklärung zu erstellen ist.

11. BIMSCHV - BETREIBER / WERK / BETRIEB BEARBEITEN		Masken-Nr. 4112 -B	
<input type="button" value="Speichern"/> <input type="button" value="Zurücksetzen"/> <input type="button" value="Abbrechen"/>			
<b>Erklärungsjahr:</b> 2016 <b>Bundesland:</b> NW - Nordrhein-Westfalen <b>Zuständige Behörde:</b> LANUV - 099 <b>Arbeitsstätten-Nr.:</b> 099-1000000			
<b>Stammdaten</b>			
<b>Betreiber</b>			
<b>Name Teil 1:</b>	Deutsche Tierzuchtgesellschaft mbH & Co.KG	<b>Name Teil 2:</b>	
<b>Strasse / Nr.:</b>	Haverbeck / 1	<b>Plz (Adresse) / Ort:</b>	49434 / Schöppingen
<b>Ortsteil:</b>		<b>Plz (Postfach) / Postfach:</b>	
<b>Werk / Betrieb</b>			
Personenbezogene Daten der Firmenadresse nach Bundes- bzw. Landesdatenschutzgesetz: <input type="checkbox"/>		Der Veröffentlichung wird zugestimmt: <input type="checkbox"/>	
<b>Name Teil 1:</b>	Deutsche Tierzuchtgesellschaft mbH & Co.KG	<b>Name Teil 2:</b>	
<b>Strasse / Nr.:</b>	Haverbeck / 1	<b>Plz (Adresse) / Ort:</b>	48624 / Schöppingen
<b>Ortsteil:</b>	Haverbeck	<b>Plz (Postfach) / Postfach:</b>	
<b>Gemeinkenn.:</b>	<input type="text"/> <input type="button" value="Filter 1"/> 05554052 - Schöppingen		
<b>NACE:</b>	<input type="text"/> <input type="button" value="Filter"/> Haltung von Geflügel - 0147		
<b>E-Mail:</b>	info@tierzucht.de		
<b>Bemerkungen:</b>	<input type="text"/>		
<b>Ansprechpartner/-in beim Betreiber</b>			
<b>Name:</b>	Hr. Meier	<b>E-Mail:</b>	hubert.meier@tierzucht.de
<b>Telefon:</b>	02555 3322 345	<b>Fax:</b>	02555 3322 998
<b>Prüf- und Bearbeitungskriterien</b>			
<b>Bearbeitungsstatus:</b>	In Bearbeitung durch Betreiber - 01		
<b>Erste Abgabe:</b>			
<b>Letzte Abgabe:</b>			
<b>Letzte Prüfung:</b>			

Abbildung 1: Formular 4112 - Betreiber / Werk / Betrieb

Die Betreiber-/Standort-Angaben sind immer durch die Daten aus dem Anlagenkataster der zuständigen Behörde und ggf. aus der Emissionserklärung des vorherigen Erklärungsjahr vorgegeben.

**Ggf. sind folgende Angaben zu ergänzen:**

**Personenbezogene Daten der Firmenadresse nach Bundes- bzw. Landesdatenschutzgesetz**

Es kann angegeben werden, dass die Adressdaten personenbezogene Daten im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes darstellen. Dies kann der Fall sein, wenn der Betreiber eine natürliche Person ist, was in der Landwirtschaft häufig vorkommt.

**Der Veröffentlichung wird zugestimmt**

Hier kann der Betreiber entscheiden, dass die personenbezogenen Daten veröffentlicht werden können.

**NACE**

Es ist die vierstellige Ziffer der Systematik der Wirtschaftszweige (**Ausgabe 2007**) (Tabelle 3) des Statistischen Bundesamtes anzugeben, wie sie von jedem Betreiber für die Industrierichterstattung an das Statistische Bundesamt bzw. an die Statistischen Landesämter zu benutzen ist. Wenn diese Nummer noch nicht bekannt ist, kann sie ggf. beim Statistischen Landesamt erfragt werden.

<b>Kennung</b>	<b>Bedeutung</b>
<b>0141</b>	Haltung von Milchkühen
<b>0142</b>	Haltung von anderen Rindern
<b>0146</b>	Haltung von Schweinen
<b>0147</b>	Haltung von Geflügel
<b>0149</b>	Sonstige Tierhaltung

**Tabelle 3: Referenztable NACE-Code (Auszug Tierhaltung)**

**E-Mail**

Es ist die E-Mail-Adresse des Werkes/Betriebes anzugeben. An diese E-Mail-Adresse werden der Abgabeberechtigten, eine mögliche Erinnerung an eine noch nicht erfolgte Abgabe der Emissionserklärung, Information etc. gesendet. Hier ist darauf zu achten, dass die zutreffende E-Mail-Adresse des Betriebes angegeben wird.

**Ansprechpartner/-in der Emissionserklärung**

**Name**

**E-Mail**

**Telefon**

**Fax**

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist der zuständige Sachbearbeiter der Emissionserklärung, mit Name, E-Mail, Telefonnummer und Faxnummer einschl. Vorwahl-Nummer zu benennen.

## 2.2. Quellen (Formular 4122)

Im Formular **Quellen** (Abbildung 2) sind **die Übertrittsstellen der von der Anlage ausgehenden Emissionen in die Atmosphäre (Quellen)** anzugeben.

Abbildung 2: Formular 4122 - Quellen

Die Quellen-Angaben sind i.d.R. mit den Daten der Emissionserklärung des vorherigen Erklärungsjahr vorgegeben und ggf. zu aktualisieren.

**Folgende Angaben sind ggf. zu erfassen bzw. zu ergänzen:**

### Quellen-Nr.

Jeder einzelnen Quelle eines Standortes (Arbeitsstätte) ist eine eindeutige alphanumerische Quellennummer ohne Sonderzeichen zuzuordnen. Die Angabe einer „0“ für die Nummer sowie von Leerstellen innerhalb der Nummer ist unzulässig. Es sind nur die Quellen anzugeben, die emissionsrelevant sind. Einmal vergebene Quellennummern sind generell beizubehalten.

Unzulässig sind:

- die Mehrfachverwendung einer Quellennummer  
oder
- die Wiederverwendung der Nummer einer nicht mehr emittierenden Quelle.

### Bezeichnung

Es ist die Bezeichnung der Quelle anzugeben. Beispiele für Bezeichnungen sind:

- für **Punktquellen**: **Kamin, Abluftöffnung, Behälteröffnung, Abluftrohr**
- für **Flächenquellen**: **Stall1, Fensterreihe Stallgebäude 1**

### Rechts-/Ost-Wert [m]

### Hoch-/Nord-Wert [m]

Die örtliche Lage der Quelle wird auf der Grundlage der in den Bundesländern zu verwendenden Koordinatensysteme mit einer Mindestgenauigkeit von +/- 10 Metern angegeben. In Nordrhein-Westfalen ist dies das ETRS89/UTM (Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989) - Koordinatensystem.

Bei Punktquellen beziehen sich die Ost- und Nordwerte auf die Quellenmittelpunkte, bei Flächenquellen auf die Mittelpunkte der die Flächenquellen repräsentierenden Rechtecke.

**Hinweis:** Über die GIS-Funktion in den Formularen in BUBE (Link **GIS** jeweils rechts neben dem Feld Hoch-/Nordwert) kann die Karte mit der Position der Koordinaten veranschaulicht werden. Hier ist auch eine Koordinatensuche über die Adressdaten möglich. Eine Übernahme der Koordinaten geschieht zurzeit nur manuell.

## Fläche [m<sup>2</sup>]

Die Austrittsfläche ist in Quadratmetern anzugeben. Als Austrittsfläche bei Punktquellen ist die als Quelle wirksame Fläche (z. B. bei Schornsteinen der lichte Mündungsquerschnitt) anzugeben. Bei einer Ersatzquelle für mehrere Einzelquellen ist die Summe der Einzelquellen anzugeben.

## Geom. Höhe [m]

Als geometrische Höhe wird bei Punktquellen bzw. Flächenquellen die Höhe der Austrittsfläche über dem Erdboden in Metern angegeben. Ist dieser Wert bei Flächenquellen nicht konstant (z. B. bei Haldden), so wird der arithmetische Mittelwert zwischen dem größten und kleinsten Wert ermittelt.

### 2.3. Anlagen (Formular 4132)

Im Formular **Anlagen** (Abbildung 3) sind Angaben zur Anlage zu machen. Sie beziehen sich stets auf die gesamte Anlage.

The screenshot shows a web-based form titled "11. BIMSCHV - ANLAGEN BEARBEITEN" with a mask number "Masken-Nr. 4132 -B". The form is divided into several sections:

- Header:** Includes "Behörde/Arbeitsstätten-Nr.: 099 / 099-0000001" and "Werk/Betrieb-Name: Testbetreiber".
- Identification:** Fields for "Anlage-Nr.:" (0001), "Bezeichnung:" (Testanlage), "Nr. 4. BImSchV:" (7.1.7.1EG - Halten/Aufzucht von >= 2.000 Mastschweineplätzen), "Nr. IVU-Tätigkeit:" (998 - keine Zuordnung), "Nr. PRTR-Tätigkeit:" (7.1.1 - Intensivhaltung oder -aufzucht von > 2.000 Mastschweinen), "PRTR-Haupttätigkeit:" (Ja), "Erklärungspflicht:" (1 - Emissionserklärungspflichtig), and "Erklärungsart:" (V - Anlage in Betrieb).
- Leistung / Kapazität:** Fields for "Maßzahl:" (4500), "Einheit:" (St/a), and "Bezug:" (Bitte wählen: Mastschweine).
- Geheimhaltung:** A checkbox for "Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse:" and a text area for "Grund für Geheimhaltung:".
- Footer:** Shows "Letzte Änderung: 30.12.2016 15:01:01" and a row of navigation buttons: "Speichern", "Speichern+Neu", "Einfügen", "Kopieren", "Neu", "Zurücksetzen", and "Abbrechen".

Abbildung 3: Formular 4132 - Anlagen

Die Anlagen-Angaben sind durch die Daten aus dem Anlagenkataster der zuständigen Behörde vorgegeben. Vorhandene Daten aus der Emissionserklärung eines vorherigen Erklärungszeitraums sind ebenfalls vorbelegt.

Ggf. sind folgende Angaben zu ergänzen:

#### Installierte Leistung/Kapazität

##### Maßzahl

##### Einheit

##### Bezug

Es ist die Leistung bzw. Kapazität der Anlage anzugeben, die der Genehmigung bzw. der bestätigten Altanlagenanzeige entspricht. Die Angaben sind mit Maßzahl, Einheit und Bezug zu machen. Für die Einheit sind die Einheiten aus der Referenztablelle **Einheiten** (Tabelle 4) zu verwenden.

Bei Anlagen nach Nummer 7.1 des Anhangs zur 4. BImSchV sind die jeweils maximal zu belegenden Tierplatzzahlen bzw. die genehmigten Tierplatzzahlen zu verwenden.

Beispiele:	<u>Maßzahl</u>	<u>Einheit</u>	<u>Bezug</u>
	50.000	St/a	Mastgeflügel
	3.000	St/a	Schweine

Einheit	Physikalische Größe
St/a	Stück pro Zeiteinheit
St	Stück
t/h, t/d, t/a	Masse pro Zeiteinheit (Massenstrom)
g, kg, t	Masse
s, min, h, d, w, mon, a	Zeit

Tabelle 4: Referenztabelle Einheiten (Auszug Tierhaltung)

## 2.4. Anlagenteile und Nebeneinrichtungen (Formular 4142)

Gehören zu der Anlage Teile oder Nebeneinrichtungen, die für sich oder mit anderen als Anlagenteil und Nebeneinrichtungen (AN) im Sinne von § 1 Abs. 4 der 4. BImSchV gesondert genehmigungsbedürftig wären, **sollten** diese AN im Formular **Anlagenteile oder Nebeneinrichtungen** (Abbildung 4) aufgeführt werden (optional). Gleichartige Anlagenteile und Nebeneinrichtungen, die im räumlichen Zusammenhang stehen (§ 1 Abs. 3 der 4. BImSchV, können zu einer AN zusammengefasst werden. Das Formular entfällt, wenn die Anlage keine AN enthält.

The screenshot shows a web-based form for editing plant parts and ancillary facilities. The title is '11. BIMSCHV - ANLAGENTEILE UND NEBENEINRICHTUNGEN BEARBEITEN' with a mask number 'Masken-Nr. 4142-B'. The form includes several sections:
 

- Header:** Buttons for 'Speichern', 'Speichern+Neu', 'Einfügen', 'Kopieren', 'Neu', 'Zurücksetzen', and 'Abbrechen'.
- Identification:** 'Behörde/Arbeitsstätten-Nr.: 099 / 099-1000000', 'Werk/Betrieb-Name: Deutsche Tierzuchtgesellschaft mbH & Co.KG', 'Anlage-Nr.: 0001', 'Bezeichnung: Legehennenfarm Schoppingen'.
- Plant Details:** 'AN-Nr.: 0001', 'Bezeichnung: BHKW', 'Nr. 4. BImSchV: 1.2.3.2V - Verbrennungsmotoren o. Gasturbinen HEL, Dieselmotoren, Methanol, Ethanol, Erdgas', 'Nr. IVU-Tätigkeit: 998 - keine Zuordnung', 'Nr. PRTR-Tätigkeit: 999 - Keine PRTR-Tätigkeit', 'PRTR-Haupttätigkeit: Nein', 'Erklärungspflicht: I - Emissionserklärungspflichtig', 'Erklärungsart: V - Anlage in Betrieb'.
- Performance/Capacity:** 'Leistung / Kapazität', 'Maßzahl: 7,5', 'Einheit: MW', 'Bezug: --- Bitte wählen: ---', 'FWL - Feuerungswärmeleistung'.
- Geheimhaltung:** 'Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse: ', 'Grund für Geheimhaltung: [Empty text box]'.
- Footer:** 'Letzte Änderung: 16.01.2017 15:26:08', 'Plichtfelder' (marked with an asterisk), and a second set of action buttons.

Abbildung 4: Formular 4142 – Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Die Angaben zu Anlagenteile und Nebeneinrichtungen sind ebenfalls durch die Daten aus dem Anlagenkataster der zuständigen Behörde vorgegeben. Vorhandene Daten aus der Emissionserklärung eines vorherigen Erklärungszeitraums sind ebenfalls vorbelegt.

Folgende Anlagenteile und Nebeneinrichtungen (Tabelle 5) sind ggf. üblicherweise bei der Tierhaltung und -aufzucht zu erwarten:

Kennung	Bedeutung	E-Pflicht
1.2.1V	Feuerungsanlagen feste und flüssige Brennstoffe (außer HEL) 1 -< 50 MW	J
1.2.2.1V	Feuerungsanlagen sonstige gasförmige Brennstoffe 10 -< 50 MW	J
1.2.2.2V	Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinen gasförm. Brennstoffe 1 -< 10 MW	J
1.2.3.1V	Feuerungsanlagen HEL, Pflanzenöle, Methanol, Ethanol, Erdgas 20 -< 50 MW	J
1.2.3.2V	Verbrennungsmotoren o. Gasturbinen HEL, Dieselmotoren, Dieselkraftstoff, Methanol, Ethanol, Erdgas u.w. 1 -< 20 MW	J
1.2.4V	Feuerungsanlagen andere Brennstoffe 0,1 -< 50 MW	J
1.4.1.1EG	Verbrennungsmotoren oder Gasturbinen zum Antrieb von Maschinen, flüss. und gasf. Brennst. $\geq 50$ MW	J
1.4.1.2V	Verbrennungsmotoren oder Gasturbinen zum Antrieb von Maschinen, flüss. und gasf. Brennst. 1 -< 50 MW	J
1.4.2.1EG	Verbrennungsmotoren oder Gasturbinen zum Antrieb von Maschinen, andere Brennst. $\geq 50$ MW	J
1.4.2.2V	Verbrennungsmotoren oder Gasturbinen zum Antrieb von Maschinen, andere Brennst. 0,1 -< 50 MW	J
7.15V	Kottrocknungsanlagen	J
9.1.1.2V	Anlagen zum Lagern von Stoffen oder Gemischen brennbare Gase 3 -< 30 t	N
9.2.2V	Lagern v. Flüssigk. mit Fassungsverm. $\geq 5\ 000 - 10\ 000$ t (Flammpkt. $< 294,15$ K, Siedepkt. $> 293,15$ K)	J
9.11.1V	Anlagen zum Umschlagen staubender Schüttgütern mit $\geq 400$ t/d	J
9.11.2V	Anlagen zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten o. Hülsenfr. (ohne Nr. 9.3) $\geq 400$ t/d u. $\geq 25\ 000$ t/a	J
9.36V	Anlagen zur Lagerung von Gülle oder Gärresten $\geq 6\ 500$ m <sup>3</sup>	N

**Tabelle 5: Referenztabelle Anlagen nach 4. BImSchV (Auszug)**

Die Angaben zu den Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen entsprechen inhaltlich denen der Angaben zu den Anlagen. Dementsprechend gelten die Ausführungen unter Anlagen auch für die Anlagenteile und Nebeneinrichtungen (Kap. 2.3).

## 2.5. Emissionsverursachende gehandhabte Stoffe (Formular 4152)

Anzugeben sind im Formular **Emissionsrelevante gehandhabte Stoffe** (Abbildung 5) alle Stoffe im Wesentlichen die Tiere, aus denen unmittelbar auf die von der Anlage oder ggf. AN ausgehenden Emissionen geschlossen werden kann.

Zur Erleichterung der Datenerfassung für Anlagen der Tierhaltung bei gleichzeitiger Verbesserung der Datenqualität wird die Möglichkeit angeboten, Tierzahlen und Standzeiten direkt in dem Formular **4156** (Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung) (Kap. 2.6) zu erfassen.

Abbildung 5: Formular 4152 – Emissionsrelevante gehandhabte Stoffe

### Stoff-Nr.

Im Feld **Stoff-Nr.** ist die der Bezeichnung zugeordnete Stoffnummer anzugeben. Die Bezeichnung kann ggf. auch ergänzt werden. Die zulässigen Stoffnummern sind der **Stoffdatei Emissionskataster** zu entnehmen.

### Bezeichnung

Im Feld **Bezeichnung** ist der Name des gehandhabten Stoffes anzugeben. Handelsnamen sind zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, sind zusätzlich Hersteller und Hersteller-Nr. anzugeben.

### Verwendung

Im Feld **Verwendung** ist die Kennung aus der Referenztablelle **Verwendungsarten** zu verwenden.

Kennung	Bedeutung
3	Endprodukt
1	Einsatz
0	Einsatz = Endprodukt (Lagerstoff)

Tabelle 6: Referenztablelle Verwendungsarten (Auszug)

Die Kennung "0" (Einsatz=Endprodukt) kennzeichnet Stoffe, die innerhalb der Anlage keine chemische Umwandlung erfahren (z. B. Umschlaganlagen für staubende Güter, Silos). Die Kennung "3" (Endprodukt) ist für alle zu nennenden Produkte zu verwenden, die die Anlage verlassen. Diese ist die übliche Kennung der Verwendung für die Tierstoffe.

### Massenstrom [t/a]

In diesem Feld ist die im gesamten Erklärungsjahr gehandhabte Menge des Stoffes in der Einheit Tonnen pro Jahr anzugeben. **Andere Einheiten sind unzulässig.** Für die einzelnen Tierarten ist die durchschnittliche Tierbelegungszahl des Stalls anzugeben, multipliziert mit dem durchschnittlichen Gewicht

eines Tieres. Das ergibt die Menge in Tonnen pro Jahr (t/a). Umrechnungsfaktoren für Tiere sind in der Referenztablette **Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung** (Tabelle 7) aufgeführt.

## 2.6. Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung (Formular 4156)

Die Erfassung der gehandhabten Stoffe der Tierhaltung erfolgt über das Formular **4156** (Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung) (Abbildung 6).

Abbildung 6: Formular 4156 - Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung

Der Formularaufruf erfolgt über das Formular **4151** (Emissionsrelevante gehandhabte Stoffe Liste) (Abbildung 7) nach Betätigen der Schaltfläche **Neuer Tierstoff** oder bei vorhandenen Stoffen der Tierhaltung direkt aus dem Desktop über den Link (Abbildung 8).

Abbildung 7: Formular 4151 - 11. BImSchV - Emissionsrelevante gehandhabte Stoffe Liste

Abbildung 8: Desktop Aufruf eines vorhandenen Tierstoffes

Für bestimmte Tierarten der hinterlegten Referenztablette (Tabelle 7) wird aus den Daten Anzahl der Tiere, das durchschnittliche Tiergewicht und des Haltungszeitraums der Massenstrom in der Einheit t umgerechnet.

Die Einsatzmenge wird wie folgt berechnet:

$$\text{Massenstrom (Tiermasse)} (t_{\text{Tier}}/a) = \text{Anzahl belegte Tierplätze (TP)} \times \text{mittlere Masse/Tierplatz (kg}_{\text{Tier}}/\text{TP)} \times \text{Anzahl der Tage aus gehalten (von bis)} / \text{Anzahl der Tage des Erklärungsjahres (a)} / 1000$$

Folgende Datenfelder sind auszufüllen bzw. zu aktualisieren:

**Stoff-Nr.**

Im Feld **Stoff-Nr.** werden Tierarten aus der hinterlegten Referenztable (Tabelle 7) als Auswahlliste angezeigt. Es ist eine Tierart auszuwählen.

Stoff-Nr.	Stoffbezeichnung	Masse (kg/Tier)
00097051	Hennen	1,7
00097064	Legehennen (Elterntiere)	3
00097052	Junghennen	0,7
00097053	Mastgeflügel	0,975
00097054	Truthähne/Puten	5,8
00097054	Truthähne/Puter (männlich) (gültig ab 2013)	11,1
00097054	Truthennen/Puten (weiblich) (gültig ab 2013)	6,25
00097054	Truthennen und -hähne (Aufzucht) (gültig ab 2013)	1,1
00097063	Enten	1,67
00097055	Mastschweine	70
00097056	Sauen	200
00097067	Eber	200
00097066	Zuchtsauen	150
00097065	Jungsauen	60
00097058	Ferkel	15
00097057	Rinder	367
00097061	Emus	35
00097062	Strauße	130

**Tabelle 7: Referenztable Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung**

**Anzahl der Tiere**

Im Feld **Anzahl der Tiere** ist die Anzahl der tatsächlich belegten Tierplätze im Halungszeitraum während Aufzucht, Haltung, Mast etc. einzutragen.

**Mittlere Masse / Tier (kg)**

Die **mittlere Tiermasse** ((Endgewicht-Anfangsgewicht)/2) zu dem gewählten Stoff der Tierhaltung wird aus der hinterlegten Referenztable angezeigt und kann verändert werden.

**Gehalten von (tt.mm.)**

Im Feld **Gehalten von** ist das Anfangsdatum des Halungszeitraums mit Tag und Monat einzutragen. Vorbelegt ist das Datenfeld mit "01.01."

**Gehalten bis (tt.mm.)**

Im Feld **Gehalten bis** ist das Enddatum des Halungszeitraums mit Tag und Monat einzutragen. Vorbelegt ist das Datenfeld mit "31.12."

**Massenstrom (t/a)**

Der errechnete **Massenstrom** in t/a wird nach dem Speichern angezeigt.

**Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse**

Lassen sich in begründeten Fällen Rückschlüsse aus den angegebenen Daten in der Emissionserklärung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 27 BImSchG ziehen, kann dies im Feld **Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse** durch Setzen des Häkchens gekennzeichnet werden.

### Grund für Geheimhaltung

Wurde das Feld **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** markiert, **muss** der Grund für die Geheimhaltung angegeben werden.

Nach dem Betätigen der Schaltfläche **Speichern** wird der Datensatz gespeichert und hierzu automatisch ein emissionsrelevanter gehandhabter Stoff (Stoff-Nr., Bezeichnung, Verwendung = **03 - Produkt** und Massenstrom) im Formular **4152** angelegt und im Formular **4151** (Liste der emissionsrelevanten gehandhabten Stoffe) angezeigt.

Veränderungen an einem mittels des Formulars **4156** (Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung) erfassten Stoffes können nur in dieser Maske gemacht werden. In dem Formular **4152** (Emissionsrelevante gehandhabte Stoffe) kann der Stoff nicht verändert werden. Um Änderungen an einem Stoff der Tierhaltung vorzunehmen, ist das Formular **4156** (Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung Bearbeiten) mit einem Mausklick auf die Bezeichnung Tierhaltung unterhalb des gehandhabten Stoffes im Desktop (Abbildung 8) aufzurufen.

**Hinweis:** Wurde für den Stoff der Tierhaltung eine Emissionsberechnung durchgeführt, kann der Stoff nicht verändert werden. In solchen Fällen muss der Stoff der Tierhaltung gelöscht und dann neu erfasst werden.

**Die Emissionsvorgänge und Emissionen werden i.d.R. mit der Emissionsberechnungsfunktion (siehe nachfolgendes Kapitel 3) ermittelt und eingetragen.**

### 3. Emissionsberechnung

BUBE enthält im Modul 11. BImSchV eine Funktion zur Emissionsberechnung. Mittels eines Berechnungs-Assistenten wird der Anwender bei der Berechnung geführt. Aus den Angaben zu einem gehandhabten Stoff können für bestimmte Anlagenarten nach 4. BImSchV mit Hilfe der in der Datenbank hinterlegten Emissionsspektren und Emissionsfaktoren die Emissionen berechnet werden. Die verwendeten Emissionsfaktoren sind unter den Ländern abgestimmt und werden in den einzelnen Ländern einheitlich angewendet.

Für folgende Tierstoffe in Verbindung mit der Verwendungsart steht die Emissionsberechnung zur Verfügung:

Stoff	Verwendungsart
00097052 - Junghennen	03 - Endprodukt
00097053 - Masthähnchen	
00097054 - Truthennen/Truthähne	
Truthähne/Puter (männlich) (gültig ab 2013)	
Truthennen/Puten (weiblich) (gültig ab 2013)	
Truthennen und -hähne (Aufzucht) (gültig ab 2013)	
00097063 - Enten	
00097064 - Legehennen (Elterntiere)	
00097051 - Legehennen	
00097055 - Mastschweine	
00097056 - Sauen	
00097065 - Jungsauen	
00097066 - Zuchtsauen	
00097067 - Eber	
00097058 - Ferkel	

**Tabelle 8: Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung und Verwendungsarten**

Ausgangspunkt einer Berechnung ist die Listenseite der gehandhabten Stoffe (Formular 4151) (Abbildung 7). Nach Auswahl eines Tierstoffes (Häkchen in Spalte Wähle setzen) wird die Berechnung durch Betätigen der Schaltfläche **Emissionsberechnung** gestartet.

Eine Berechnung ist nur in dem Fall möglich, wenn die Kombination aus

- Nr. 4. BImSchV der Anlage/AN
- gehandhabten Stoff (Stoff-Nr.)  
und
- Verwendungsart

mit den in vorstehender Tabelle 8 aufgeführten Größen exakt übereinstimmt. Wird die Berechnung für einen anderen Stoff (Kombination) gestartet, erfolgt die Meldung: „Für diesen gehandhabten Stoff ist keine Berechnung möglich!“ Ist die Berechnung möglich, wird das Formular **4157** (Emissionsberechnung berechnen) (Abbildung 9) geöffnet.

Abbildung 9: Formular 4157 - 11. BImSchV - Emissionen berechnen

Das Formular enthält zunächst die Datenfelder Nr. 4. BImSchV, Gehandhabter Stoff, Verwendung und Massenstrom der bereits vorhandenen Basisdaten für die Berechnung. Diese Daten können nicht verändert werden. Nun sind zunächst das **Verfahren** und der **Typ** des Prozesses, in dem der Tierstoff verwendet wird, aus der hinterlegten Referenztablelle auszuwählen (Tabelle 9).

Stoff	Verfahren	Typ
00097052 - Junghennen	Geflügelaufzucht bis 18 Wochen	Geflügelaufzucht bis 18 Wochen
00097053 - Masthähnchen	Geflügelmast bis ca. 42 Tage	Geflügelmast bis ca. 42 Tage
00097054 - Truthennen/ Truthähne	Geflügelmast (einschließlich Aufzucht, Truthennen und Truthähne)	Geflügelmast (einschließlich Aufzucht, Truthennen und Truthähne)
Truthähne/Puter (männlich) (gültig ab 2013)	Geflügelmast Truthähne bis 21. Woche	Geflügelmast Truthähne bis 21. Woche
Truthennen/Puten (weiblich) (gültig ab 2013)	Geflügelmast Truthennen bis 16. Woche	Geflügelmast Truthennen bis 16. Woche
Truthennen und -hähne (Aufzucht) (gültig ab 2013)	Geflügelaufzucht Truthähne und Truthennen bis 6. Woche	Geflügelaufzucht Truthähne und Truthennen bis 6. Woche
00097063 - Enten	Geflügelmast (Mittelwert von Flug- und Pekingente)	Geflügelmast (Mittelwert von Flug- und Pekingente)
00097064 - Legehennen (Elterntiere)	Geflügelhaltung Elterntiere	Bodenhaltung

Stoff	Verfahren	Typ
00097051 - Legehennen	Legehennenhaltung	Bodenhaltung mit Tiefstreu (bis 2013)
		Bodenhaltung mit Volierengestellen und Scharraum (ohne Kotband) (ab 2014)
		Käfighaltung mit Kotband (bis 2010)
		Käfighaltung mit Kotband und Trocknung (bis 2010)
		Käfighaltung mit Kotgrube (bis 2010)
		Ausgestaltete Käfige mit Kotband und Trocknung (bis 2013)
		Kleingruppe mit Kotband und Trocknung (ab 2014)
		Volierenhaltung mit Kottrocknung
		Legehennenhaltung Bodenhaltung mit Volierengestellen und Scharraum (unbelüftetes Kotband), Kotabfuhr einmal je Woche (ab 2015)
00097055 - Mastschweine	Mastschweinehaltung	Außenklimakistenstall mit Einstreu/Flüssigmist
		Spaltenboden mit Flüssigmist
		Tiefstreustall/Festmist- Kompostverfahren
00097056 - Sauen	Zuchtsauenhaltung	Abferkelbereich
00097065 - Jungsauen	Jungsauenaufzucht	Jungsauenaufzucht
00097066 - Zuchtsauen	Zuchtsauenhaltung	Warte- und Trage- Deckbucht
	Großgruppenhaltung	alle Bereiche (Zuchtsauen incl. Ferkel bis 25 kg)
00097067 - Eber	Zuchtsauenhaltung	Eberbereich
00097058 - Ferkel	Ferkelaufzucht	Aufzuchtferkelbereich bis 25 kg

**Tabelle 9: Referenztabelle Verfahren / Typ**

Mit Betätigen der Schaltfläche **Emissionsvorgang generieren** wird das Formular 4157 für die Eingabe der weiteren Daten zum Emissionsvorgang erweitert (Abbildung 10).

**11. BIMSCHV - EMISSIONEN BERECHNEN**
Masken-Nr. 4157 -B

---

Behörde/Arbeitsstätten-Nr.: 099 / 099-1000000
Werk/Betrieb-Name: Deutsche Tierzuchtgesellschaft mbH & Co.KG

Anlage-Nr.: 0001
Bezeichnung: Legehennenfarm Schöppingen

---

Nr. 4. BImSchV\*: 7.1.1.1EG - Halten/Aufzucht von >= 40 000 Hennenplätzen

Gehandhabter Stoff\*: 00097051 - Legehennen

Verwendung\*: 03 - Endprodukt

Massenstrom (t/a)\*: 127,5

Verfahren\*: 065 - Legehennenhaltung

Typ\*: 007 - Bodenhaltung mit Volerengestellen und Scharräum (ohne Kotband)

\* Pflichtfelder
Emissionsvorgang generieren
Abbrechen

---

Quelle-Nr.\*: 1 - Abluftkamin Stal 1

EV Nr.\*: 1

Bezeichnung\*: Halten/Aufzucht von Legehennen

Art\*: 01 - Normabtrieb

Gesamtdauer (h/a): 7000 Volumenstrom (Nm³/h): 0,0

Feuchte (%): 0 Temperatur (°C): 0

Abgasreinigung Nr.1: -- Bitte wählen: -----

Abgasreinigung Nr.2: -- Bitte wählen: -----

Abgasreinigung Nr.3: -- Bitte wählen: -----

Menge/Teilmenge gehandhabter Stoff (t/a): 127,5

Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse:

Grund für Geheimhaltung:

\* Pflichtfelder
Berechnen
Abbrechen

Abbildung 10: Formular 4151 - 11. BImSchV – Emissionen berechnen - Emissionsvorgang

Folgende Datenfelder sind für den zu generierenden Emissionsverursachenden Vorgang (EV) auszufüllen:

**Quelle Nr.**

Ein emissionsverursachender Vorgang setzt Emissionen im Erklärungszeitraum über eine der im Formular Quellen genannten Quellen frei. Die Quellennummer muss im Formular Quellen (Kap. 2.2) aufgeführt sein und ist von dort zu übernehmen. Im Feld **Quelle-Nr.** ist die Quelle aus der Auswahlliste auszuwählen und einzutragen, über die die zu berechnenden Emissionen freigesetzt werden.

**EV Nr.**

Innerhalb einer Anlage/AN sind die emissionsverursachenden Vorgänge (EV) im Feld **Nr.** fortlaufend zu nummerieren.

**Bezeichnung**

Im Feld **Bezeichnung** ist jeder emissionsverursachende Vorgang stichwortartig zu erläutern. Dabei ist der Vorgang so zu bezeichnen, dass die Behandlung der gehandhabten Stoffe klar zu erkennen sowie Rückschlüsse auf die Emissionen möglich sind. Das Feld ist entsprechend des gewählten Tierstoffes vorbelegt (Tabelle 10) und kann verändert werden.

Stoff	EV - Bezeichnung
00093870 - Futtermittel aus Ölsaaten	Geschlossenes Lagern von Futtermitteln
00097052 - Junghennen	Aufzucht von Junghennen
00097053 - Masthähnchen	Halten/Aufzucht von Mastgeflügel
00097054 - Truthennen/Truthühner	Geflügelmast (einschließlich Aufzucht, Truthennen und Truthähne)

Stoff	EV - Bezeichnung
00097251 - Truthähne/Puter (männlich) (gültig ab 2013)	Geflügelmast Truthähne bis 21. Woche
00097251 - Truthennen/Puten (weiblich) (gültig ab 2013)	Geflügelmast Truthennen bis 16. Woche
00097251 - Truthennen und -hähne (Aufzucht) (gültig ab 2013)	Geflügel aufzucht Truthähne und Truthennen bis 6. Woche
00097063 - Enten	Halten von Enten
00097064 - Legehennen (Elterntiere)	Halten von Legehennen (Elterntiere)
00097051 - Legehennen	Halten/Aufzucht von Legehennen
00097055 - Mastschweine	Halten von Mastschweine
00097056 - Sauen	Halten von Sauen
00097065 - Jungsauen	Aufzucht von Jungsauen
00097066 - Zuchtsauen	Halten von Zuchtsauen
	Halten von Großgruppen alle Bereiche (Zuchtsauen incl. Ferkel bis 25 kg)
00097067 - Eber	Halten von Ebern
00097058 - Ferkel	Aufzucht von Ferkeln

Tabelle 10: Referenztablette Emissionsvorgänge

**Art**

Im Feld **Art** sind die Kennungen aus der Referenztablette „Art des emissionsverursachenden Vorgangs“ zu verwenden. Die übliche Art wird mit der Kennung **1 - Normalbetrieb** vorbelegt und kann verändert werden.

**Gesamtdauer [h/a]**

Für den Vorgang ist die Gesamtdauer in h/a anzugeben. Die maximale Jahresgesamtdauer kann 8760 h betragen. Da ein Erklärungsjahr fast immer ein Schaltjahr ist, kann die maximale Jahresgesamtdauer 8784 h betragen.

**Volumenstrom i. tr. N. [m³]**

Als Abgasstrom ist der Volumenstrom (Abgas, Abluft) des Trägergases zu verstehen, mit dem die einzelnen Stoffarten emittiert werden. Der Abgasvolumenstrom ist das durchschnittlich pro Stunde emittierte Abgasvolumen in m³/h für den Normzustand (273 K, 1013 hPa) **troocken** nach Abzug des Feuchtegehalts. In Einzelfällen ist die Angabe eines Abgasvolumenstroms nicht möglich oder nicht sinnvoll (z. B. bei Haldenabwehungen, offener Umschlag staubender Güter, diffuse Emissionen aus einem Prozessfeld). In solchen Fällen wird der Wert „0“ angegeben.

**Feuchte [Vol %]**

Der Feuchtegehalt des Abgases ist in Vol.-% bezogen auf den gesamten Abgasvolumenstrom anzugeben.

Die Feuchte ist in der Regel in Messberichten enthalten, ggf. liegen auch Messungen an vergleichbaren Quellen oder Anlagen vor. Stehen Messungen nicht zur Verfügung, kann der Feuchtegehalt z. B. durch Kondensation nach der Absorptionsmethode, nach der psychrometrischen Differenz oder der Lithiumchlorid-Taupunkt-Methode bestimmt bzw. aus Stoffinformationen (Verbrennungsberechnungen bei Feuerungen) errechnet werden. Bei Raumabluft kann z. B. der Tagesmittelwert der Feuchte zugrunde gelegt werden (Anhaltswerte für Raumluft: 1 - 2 Vol.-%).

**Temperatur [°C]**

Die Abgastemperatur ist die durchschnittliche Temperatur des Abgasvolumenstromes oder des aus der Mischung mit anderen Teilströmen entstandenen Gesamtgasvolumenstromes an der Quellenmündung. Es sind Temperaturwerte in der Einheit Grad Celsius anzugeben. Liegen Temperaturwerte nicht vor (z. B. bei diffusen Quellen), ist die mittlere Jahrestemperatur anzugeben.

**Abgasreinigungsart Nr.1****Abgasreinigungsart Nr.2****Abgasreinigungsart Nr.3**

Wird der Abgasstrom über eine Abgasreinigung gereinigt, ist die Kennung für die **Nr.** der Abgasreinigungsart aus der Referenztabelle **Abgasreinigungsarten** (Tabelle 11) zu verwenden. Sind mehrere Abgasreinigungsarten hintereinander geschaltet, können zwei weitere Arten durch ihre Kennung angegeben werden.

Abgasreinigung		Aggr. Nr.	Abscheidegrad (%)	PM 10 Faktor (%)	PM 2,5 Faktor (%)
001	Massenkraftabscheider	1	80	10	5
012	Absetzkammer (z.B. Staubsack)	1	70	5	1
021	Stosskammer	1	70	10	5
022	Prallkammer	1	70	10	5
023	Umlenkammer	1	70	10	5
024	Gegenstromabscheider	1	80	10	5
030	Fliehkraftabscheider			35	10
031	Tangentialzyklon	1	95	65	35
032	Axial-Zyklon	1	95	65	35
033	Multizyklone	1	95	70	45
034	Drehströmungsentstauber	1	95	70	55
200	Filternde Abscheider	1	99	85	60
210	Gewebe-Feststofffilter	1	99	85	60
211	Tuchfilter mit mechanischer Abreinigung	1	99	85	60
212	Tuchfilter mit Rückspülabreinigung	1	99	85	60
213	Tuchfilter mit Druckstoßabreinigung	1	99	85	60
220	Schlauchfilter mit mechanischer Abreinigung	1	99	85	60
221	Schlauchfilter mit Rückspülabreinigung	1	99	85	60
222	Schlauchfilter mit Druckstoßabreinigung	1	99	85	60
355	Chemowäscher Landwirtschaft (Abscheidegrad NH3 90% u. Staub 80%)	1	80	85	60
750	Biologische Verfahren			35	10
751	Biofilter (Flächenfilter)			35	10
752	Biofilter (Etagenfilter)			35	10
753	Biofilter Landwirtschaft (Abscheidegrad Staub 80%)	1	80	35	10
760	Biowäscher			35	10
761	Biowäscher Landwirtschaft (Abscheidegrad NH3 70% u. Staub 80%)	1	80	35	10
762	Mehrphasenfütterung Schweinehaltung			35	10

**Tabelle 11: Referenztabelle Abgasreinigungsarten (Auszug)**

**Menge / Teilmenge gehandhabter Stoff (t/a)**

In diesem Feld ist die Menge - dies kann auch eine Teilmenge sein - des Stoffes in t/a einzutragen. Das Feld ist vorbelegt mit der gesamten Einsatzmenge des Tierstoffes bzw. der restlichen Teilmenge, die nach evtl. vorherigen Berechnungen verblieben ist. Die angegebene Menge / Teilmenge darf nur kleiner oder gleich als die Vorgabe sein.

Nach der Eingabe der entsprechenden Daten wird die Berechnung mit Betätigen der Schaltfläche **Berechnen** gestartet und durchgeführt.

Die berechneten Emissionen werden daraufhin im weiteren Formular **4158** (Abbildung 11) angezeigt.

11. BIMSCHV - EMISSIONEN BERECHNEN							Masken-Nr. 4158 -L		
Behörde/Arbeitsstätten-Nr.: 099 / 099-1000000			Werk/Betrieb-Name: Deutsche Tierzuchtgesellschaft mbH & Co.KG						
Anlage-Nr.: 0001			Bezeichnung: Legehennenfarm Schöppingen						
Anzeige 1 bis 4 von 4 Datensätzen							<input type="button" value="Neu Berechnen"/> <input type="button" value="Speichern"/> <input type="button" value="Alle markieren"/> <input type="button" value="Keine markieren"/> <input type="button" value="Abbrechen"/>		
Wahl	Stoff-Nr.	Bezeichnung	Aggregatzustand	Emissionsfaktor (kg/t)	Jahrestraicht (kg/a)	Ermittlungsart	PM 10 (%)	PM 2,5 (%)	
<input checked="" type="checkbox"/>	00001100	Ammoniak	3 - gasförmig	185,71 (185,71)	23.676	C - Berechnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	00004230	Dickstoffmonoxid	3 - gasförmig	3,53 (3,53)	450	C - Berechnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	00010000	Methan	3 - gasförmig	25,29 (25,29)	3.224	C - Berechnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	00099900	Staub, nicht weiter aufgeteilter Rest	1 - staubförmig	152,94 (152,94)	19.500	C - Berechnung	35,0	10,0	
Anzeige 1 bis 4 von 4 Datensätzen							<input type="button" value="Neu Berechnen"/> <input type="button" value="Speichern"/> <input type="button" value="Alle markieren"/> <input type="button" value="Keine markieren"/> <input type="button" value="Abbrechen"/>		

Abbildung 11: Formular 4158 - 11. BImSchV – Liste der berechneten Emissionen

Der Anwender hat hier auch die Möglichkeit, die verwendeten Emissionsfaktoren in dem Datenfeld zu verändern. Die Berechnung ist danach über der Schaltfläche **Neu Berechnen** nochmals durchzuführen.

Mit Betätigen der Schaltfläche **Speichern** werden der generierte emissionsverursachende Vorgang und die Emissionen gespeichert und in das Formular **4162** (Emissionsverursachende Vorgänge) bzw. **4172** (Emissionen) übernommen. Es können auch nur einzelne Emissionen übernommen werden. Eine durchgeführte Emissionsberechnung kann jederzeit über das Formular **4162** modifiziert werden.

Als Ermittlungsart wird **C** - Berechnung eingetragen. Ebenso werden die Feinstaub-Anteile (PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>) aus Faktoren ermittelt und eingetragen.

**Beachten:** Der gehandhabte Stoff in der Regel der Tierstoff, mit dem eine Emissionsberechnung durchgeführt wurde, kann nachträglich nicht mehr verändert werden. Sind Änderungen des Massenstroms (Anzahl der Tiere) durchzuführen, muss erst der emissionsverursachende Vorgang dazu gelöscht werden. Die Emissionsberechnung ist dann für den veränderten Tierstoff neu durchzuführen.

**Hinweise:** Das Formular **4157** (11. BImSchV - Emissionen berechnen) wird z.B. für Änderungen an einem auf Grund einer Emissionsberechnung generierten emissionsverursachenden Vorgang und den Emissionen über das Objekt **Emis. Vorgänge** im Desktop oder das Formular **4161** (11. BImSchV - Emissionsverursachende Vorgänge Liste) geöffnet.

Eine Neuberechnung und das Speichern der Emissionen ersetzen immer **alle** vorhandenen Emissionen zu dem Vorgang.

#### 4. Abschluss der Bearbeitung und Abgabe der Emissionserklärung

Nach Abschluss der Erfassung müssen die Daten programmtechnisch geprüft werden. Dazu ist das Funktionsformular **4100** aufzurufen (Mausklick im Menü auf **Funktionen**).

Unter **Spezielle Bearbeitungen** ist die Funktion **Prüfen der Daten** auswählen und mit Betätigen der Schaltfläche **Starten** auszuführen (Abbildung 12).

Abbildung 12: Formular 4100 - Funktionen 11. BImSchV – Prüfen der Daten

In dem folgenden Formular **4200** (Abbildung 13) ist die Schaltfläche **Prüfung starten** zu betätigen. Nach Beendigung der Prüfung wird das Prüfprotokoll angezeigt.

Abbildung 13: Formular 4200 - 11. BImSchV – Prüfen - Prüfprotokoll

Verläuft die Prüfung nicht fehlerfrei, müssen die beschriebenen Fehler korrigiert werden. Erst bei fehlerfreier Prüfung kann die Bearbeitung beendet und der Bericht an die zuständige Behörde abgegeben werden.

Zur Abgabe der Emissionserklärung ist auf dem Funktionsformular **4100** (Abbildung 14) im Funktionsbereich **Abgabe und Bearbeitungsrechte** in der 2. Auswahlliste rechts neben **ODER Abgabe bzw.**

**Rückgabe** der Eintrag ‚Abgabe der Emissionserklärung‘ auszuwählen und die Funktion mit Betätigen der Schaltfläche **Starten** auszuführen.

Abbildung 14: Formular 4100 – Funktionen - 11. BImSchV – Abgabe der Emissionserklärung

Der am Bildschirm erscheinende Hinweis auf den Verlust des Bearbeitungsrechts an den Daten ist zu bestätigen. Nach der Abgabe des Berichtes ist eine Bearbeitung durch den Betreiber nicht mehr möglich. Die zuständige Behörde kann bei Bedarf jeder Zeit das Bearbeitungsrecht an den Betreiber für eine nachträgliche Bearbeitung zurückgeben.

Die erfolgreiche Abgabe wird mit folgender Meldung angezeigt:

Abbildung 15: Statusmeldung – Erfolgreiche Abgabe

An den Betreiber und die zuständige Behörde wird eine E-Mail mit dem Abgabebericht versandt.

Die nicht erfolgreiche Abgabe wird mit folgender Meldung angezeigt:

Abbildung 16: Statusmeldung – Abgabe nicht möglich – Daten fehlerhaft

**Hinweis:** Wenn der Betreiber nach der Abgabe der Emissionserklärung eine Korrektur durchführen möchte, muss er die zuständige Behörde telefonisch oder per E-Mail benachrichtigen und das Bearbeitungsrecht zurückfordern. Die Behörde gibt das Bearbeitungsrecht zurück. Hierüber erhält der Betreiber ebenfalls eine Benachrichtigungs-E-Mail.

**Beachten:** Nach einer Datenkorrektur durch den Betreiber **muss** die Emissionserklärung **erneut abgegeben** werden.

## II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formular 4112 - Betreiber / Werk / Betrieb .....	4
Abbildung 2: Formular 4122 - Quellen .....	6
Abbildung 3: Formular 4132 - Anlagen .....	7
Abbildung 4: Formular 4142 – Anlagenteile und Nebeneinrichtungen .....	8
Abbildung 5: Formular 4152 – Emissionsrelevante gehandhabte Stoffe .....	10
Abbildung 6: Formular 4156 - Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung .....	11
Abbildung 7: Formular 4151 - 11. BImSchV - Emissionsrelevante gehandhabte Stoffe Liste .....	11
Abbildung 8: Desktop Aufruf eines vorhandenen Tierstoffes .....	11
Abbildung 9: Formular 4157 - 11. BImSchV - Emissionen berechnen .....	14
Abbildung 10: Formular 4151 - 11. BImSchV – Emissionen berechnen - Emissionsvorgang .....	16
Abbildung 11: Formular 4158 - 11. BImSchV – Liste der berechneten Emissionen .....	19
Abbildung 12: Formular 4100 - Funktionen 11. BImSchV – Prüfen der Daten .....	20
Abbildung 13: Formular 4200 - 11. BImSchV – Prüfen - Prüfprotokoll .....	20
Abbildung 14: Formular 4100 – Funktionen - 11. BImSchV – Abgabe der Emissionserklärung .....	21
Abbildung 15: Statusmeldung – Erfolgreiche Abgabe .....	21
Abbildung 16: Statusmeldung – Abgabe nicht möglich – Daten fehlerhaft .....	21

## III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Referenztable Anlagennach 4. BImSchV (Auszug Tierhaltung) .....	2
Tabelle 2: Referenztable Zuständige Behörden .....	3
Tabelle 3: Referenztable NACE-Code (Auszug Tierhaltung) .....	5
Tabelle 4: Referenztable Einheiten (Auszug Tierhaltung) .....	8
Tabelle 5: Referenztable Anlagennach 4. BImSchV (Auszug) .....	9
Tabelle 6: Referenztable Verwendungsarten (Auszug) .....	10
Tabelle 7: Referenztable Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung .....	12
Tabelle 8: Gehandhabte Stoffe der Tierhaltung und Verwendungsarten .....	13
Tabelle 9: Referenztable Verfahren / Typ .....	15
Tabelle 10: Referenztable Emissionsvorgänge .....	17
Tabelle 11: Referenztable Abgasreinigungsarten (Auszug) .....	18